

FDP/0031/2025

Parteienantrag FDP

Az:

Datum: 10.09.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	25.08.2025	Vorberatung	zurückgestellt
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2025	Entscheidung	

**Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2025 - Grundsatzbeschluss
Obdachlosenunterkunft****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
in das in der Entwicklung befindliche „Konzept für bezahlbaren Wohnraum“ einen
„Grundsatzbeschluss Obdachlosenunterkunft“ zu integrieren bzw. diesen ggf. zu priorisieren.
In diesem Grundsatzbeschluss sind folgende Grundsätze zu verankern:

1. Dezentralisierung
2. Geschlechtertrennung
3. Sozialberatung
4. Grundausstattung im Sanitär (Dusche)- und Küchenbereich (Kühlschrank).

Begründung:

Mit großer Regelmäßigkeit hat die FDP-Fraktion die erste Sitzungsrunde nach der Sommerpause genutzt, das nach Meinung der Liberalen wichtigste (kommunal)politische Thema in Erinnerung zu bringen und mit einem Antrag auf die TO zu setzen – so zuletzt am 17.06.2024, der als Änderungsantrag vom 02.07.24 in der StvV vom 10.07.24 mit den Stimmen von CDU und SPD mehrheitlich angenommen wurde und inhaltlich den einstimmig beschlossenen Eckwerteantrag „Konzept für bezahlbaren Wohnraum“ von CDU und Bündnis 90/ Die GRÜNEN vom 20.07.23 priorisierte.

Auch die Einladung zur Auftaktveranstaltung „Zukunftsforum Groß-Umstadt“ am 30.08.25 bestätigt mit ihrem Untertitel „Wo schaffen wir Wohnraum?“ die zentrale Rolle dieses Themas für die zukünftige Stadtentwicklung.

Mit dem dem Ortsbeirat am 18.08. zur Vorberatung vorgelegten „Grundsatzbeschluss ... zugunsten der Schaffung von Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen ... in der Hanna-Kirchner-Straße“ folgt jetzt die Verwaltung einem Modell, das Christel Sprößler am 14.03.25 auf dem Zweiten Fachtag Bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgestellt hatte, nämlich bestehende Flüchtlings-/ Gemeinschaftsunterkünfte zu Wohnzwecken umzunutzen. Die Kommune erhält dabei für 12 Jahre das Belegungsrecht für die Vermietung. Auf dem Fachtag hatte die Sozialdezernentin den anwesenden Bürgermeister*innen vorgeschlagen, dies „als Blaupause für andere Kommunen“ in ein oder zwei Kommunen auszuprobieren.

Die Liberalen begrüßen diesen Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit als den angesagten Weg zur Entlastung und Verschlinkung von Verwaltung und möchten jetzt anmahnen, das Thema „Grundsatzbeschluss Obdachlosenunterkunft“ , das vor exakt einem Jahr ebenfalls die politische Diskussion im Magistrat und in anderen Gremien bestimmte, einzubeziehen. Obwohl Geld im Haushalt 2025 eingestellt war, gab es die angekündigte Vorlage nicht.

Für die Zukunft der Stadt Groß-Umstadt ist aber unserer Meinung nach die umgehende Schließung der Unterkunft in der Wilhelm-Liebknecht-Straße unumgänglich. Die Anlage ist nicht nur äußerlich ein Schandfleck, der die umliegenden Grundstücke und Häuser entwertet, sondern die Bewohner bzw. ihr asoziales, z.T. kriminelles Verhalten ist auch mehr oder weniger kontinuierlich Anlass für Polizeieinsätze, die dann aber im Sande verlaufen. Hier besteht also auch ein allen bekanntes Risiko für Personen- und Sachschäden, „Sicherheit und Ordnung“, ein Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger, sind gefährdet.

Zusätzliche Begründung in Stichworten:

Nur durch die Festschreibung dieser Grundsätze kann der Ghettoisierung, der (sexualisierten) Gewalt, den psychischen Entgleisungen und Gewalttätigkeiten, der Verwahrlosung und dem Ungezieferbefall vorgebeugt werden.